

## Anlage 1

### Preisblatt Ergänzende Bedingungen der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)

zu der „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“  
und der „Niederdruckanschlussverordnung“ (NDAV)“  
sowie des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) in der Funktion als grundzuständiger Messstellenbetreiber

#### Netzanschlusskosten - §§ 5-9 NAV/NDAV

Für die Herstellung des Netzanschlusses (vom Verteilungsnetz bis zur Kundenanlage) hat der Anschlussnehmer einen Kostenbeitrag zu zahlen. Der pauschale Grundpreis gemäß a) und b) enthält eine Gesamtanschlusslänge bis max. 15 m. Netzanschlüsse, die diese Gesamtlänge überschreiten, werden separat berechnet. Für die nicht vom Grundpreis abgedeckten Mehrlängen werden die Kosten für jeden weiteren Meter in der Weise ermittelt, dass die Mehrlänge mit dem Preis für die Meterpauschale multipliziert wird.

Bei Anschlüssen größer 224 A erfolgt eine gesonderte Kalkulation.

#### a) Stromanschluss

	brutto	netto
<b>Grundpreis</b> , Hausanschlussgröße bis 224 A, NAYY-J 4x35 bis NAYY-J 4x150:	<b>1.519,63 EUR</b>	<b>1.277,00 EUR</b>
<b>Zuschlag Hausanschlusskasten</b> (KH1):	<b>255,85 EUR</b>	<b>215,00 EUR</b>
<u>Meterpauschalen für die Normgrößen, NAYY-J 4x35 bis NAYY-J 4x150 bei Oberflächen:</u>		
<b>Unbefestigt</b>	<b>22,31 EUR</b>	<b>18,75 EUR</b>
<b>Gehwegplatten/Pflaster</b>	<b>45,22 EUR</b>	<b>38,00 EUR</b>
<b>Asphalt</b>	<b>124,95 EUR</b>	<b>105,00 EUR</b>
<b>für Bodenverdrängung/Schutzrohr DN 80</b>	<b>63,07 EUR</b>	<b>53,00 EUR</b>

#### b) Gasanschluss

	brutto	netto
<u>Grundpreise für die Nennweiten:</u>		
<b>DN 25 bis DN 50 (Niederdruck)</b>	<b>1.773,10 EUR</b>	<b>1.490,00 EUR</b>
<b>DN 25 (Mitteldruck)</b>	<b>1.892,10 EUR</b>	<b>1.590,00 EUR</b>
<b>DN 50 (Mitteldruck)</b>	<b>2.368,10 EUR</b>	<b>1.990,00 EUR</b>
<u>Meterpauschalen für die Nennweiten DN 25 bis DN 50 (Nieder- und Mitteldruck) bei Oberflächen:</u>		
<b>Unbefestigt</b>	<b>26,18 EUR</b>	<b>22,00 EUR</b>
<b>Gehwegplatten/Pflaster</b>	<b>57,12 EUR</b>	<b>48,00 EUR</b>
<b>Asphalt</b>	<b>136,85 EUR</b>	<b>115,00 EUR</b>
<b>für Bodenverdrängung/Schutzrohr</b>	<b>58,31 EUR</b>	<b>49,00 EUR</b>

#### c) Sonstiges

Die Kernbohrung sowie der Einbau einer zertifizierten Gebäudeeinführung erfolgt durch den Anschlussnehmer. Wenn erforderlich, werden für die Herstellung des Hausanschlusses unabhängig von der Anzahl der Medien einmalig berechnet:

	brutto	netto
<b>Verkehrsrechtliche Anordnung</b>	<b>115,43 EUR</b>	<b>97,00 EUR</b>
<b>Verkehrszeichenplan</b>	<b>133,28 EUR</b>	<b>112,00 EUR</b>

Hausanschlüsse, die nicht den oben genannten Normgrößen entsprechen, sowie Änderungen und Rückbauten von Anschlüssen werden nach dem gültigen Leistungsverzeichnis der NGS kalkuliert.

Die Meterpauschale für die Erstattung der Eigenleistung (Erdarbeiten) auf dem Privatgrundstück beträgt:

	brutto	netto
<b>bei Strom</b>	<b>8,93 EUR</b>	<b>7,50 EUR</b>
<b>bei Gas</b>	<b>9,52 EUR</b>	<b>8,00 EUR</b>

Bei Erbringung von Eigenleistung auf privatem Grundstück erfolgt eine Gutschrift auf den Netzanschlusspreis.

**zeitlich befristete Anschlüsse**

Die Kosten für den vorübergehenden Anschluss an einem Verteilerschrank oder aus einer Netzstation betragen:

brutto	netto
<b>217,77 EUR</b>	<b>183,00 EUR</b>

Die Kosten für den vorübergehenden Anschluss an einem vorgelegten Anschluss betragen:

brutto	netto
<b>604,52 EUR</b>	<b>508,00 EUR</b>

Die Kosten für die Baustromversorgung von einem vorhandenen Netzkabel und deren Rückbau werden gesondert kalkuliert. Die NGS kann die Montage eines Baustromzählers vom Hinterlegen einer Kautions in Höhe von **250,00 EUR** abhängig machen.

**Mess- und Steuereinrichtungen (§ 22 NAV/NDAV) - Inbetriebsetzung - § 14 NAV/NDAV**

Im Rahmen eines Neubaus bzw. bei vom Netzbetreiber veranlassten Änderungen von Netzanschlüssen werden keine Kosten für Montage und/oder Demontage erhoben.

Vom Anschlussnehmer/-nutzer veranlasste Änderungen (z.B. Wechsel, Umlegung) von Mess- und Steuereinrichtungen werden wie folgt in Rechnung gestellt:

	brutto	netto
<b>Elektrizitätszähler für Wechsel- und Drehstrom:</b>	<b>46,41 EUR</b>	<b>39,00 EUR</b>
<b>Niederspannungswandlermessung und Inbetriebnahme (Baustrom):</b>	<b>139,23 EUR</b>	<b>117,00 EUR</b>
<b>Niederspannungswandlermessung 1-Tarif ohne Leistungsmessung sowie Inbetriebnahme:</b>	<b>252,28 EUR</b>	<b>212,00 EUR</b>
<b>Niederspannungswandlermessung mit Leistungsmessung und ZFA sowie Inbetriebnahme:</b>	<b>280,84 EUR</b>	<b>236,00 EUR</b>
<b>Zuschlag für jeden weiteren Messwandlersatz und Anschluss der Summenmesswandler:</b>	<b>96,39 EUR</b>	<b>81,00 EUR</b>
<b>Mittelspannungswandlermessung mit Leistungsmessung und ZFA sowie Inbetriebnahme:</b>	<b>562,87 EUR</b>	<b>473,00 EUR</b>
<b>Zuschlag für jeden weiteren Messwandlersatz und Anschluss der Summenmesswandler:</b>	<b>304,64 EUR</b>	<b>256,00 EUR</b>
<b>Gaszähler bis G 16 Ein- bzw. Ausbau:</b>	<b>74,97 EUR</b>	<b>63,00 EUR</b>
<b>Gaszähler bis G 16 Wechsel:</b>	<b>58,31 EUR</b>	<b>49,00 EUR</b>

Für Eilmontagen wird ein Aufschlag von je 100 % erhoben.

**Vergebliche Anfahrt**

Pro vergebliche Anfahrt bei einem vereinbarten Termin wird folgendes Entgelt erhoben:

brutto	netto
<b>30,94 EUR</b>	<b>26,00 EUR</b>

## Zahlungsvereinbarungen und Mahnungen - § 23 NAV/NDAV

Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Betrag von **2,50 EUR** erhoben.  
Ein Bearbeitungsentgelt bei besonderen Zahlungsvereinbarungen in Höhe von **11,00 EUR** wird berechnet.  
Bei Bareinzahlung in die Kasse (Schwerin, Eckdrift 43-45) werden **2,00 EUR** je Einzahlung erhoben.

## Umsatzsteuer

Soweit bei den vorgenannten EUR-Beträgen zwei Angaben hintereinander aufgeführt wurden, versteht sich die jeweils erste Betragsangabe als Bruttobetrag, in dem die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von gegenwärtig 19% enthalten ist; die jeweils zweite Betragsangabe ist der dazugehörige Nettobetrag. Die Bruttobeträge sind auf zwei Dezimalstellen gerundet. Ist nur ein EUR-Betrag genannt, ist der dazugehörige Vorgang entweder nicht umsatzsteuerbar oder von der Umsatzsteuer befreit.

## Inkrafttreten

Dieses Preisblatt als Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Es ersetzt das Preisblatt vom 1. Juli 2020.